

# AUSSENHANDEL

Informationsbroschüre über Methoden,  
Erhebung und Aufbereitung sowie  
Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 17. September 2009  
Artikelnummer: 5510005099004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 6 11 75 22 59; Fax: +49 (0) 6 11 75 39 65;  
E-Mail: [info-aussenhandel@destatis.de](mailto:info-aussenhandel@destatis.de)

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009**  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

	Seite
<b>Vorbemerkung</b> .....	5
<b>Einleitung</b> .....	6
<b>I Methodische Grundlagen der Außenhandelsstatistik</b>	
1. Gegenstand der Außenhandelsstatistik .....	7
2. Verkehrsarten und andere Abgrenzungen in der Außenhandelsstatistik .....	7
3. Gesetzliche Grundlagen .....	8
4. Erhebungsmerkmale .....	9
<b>II Erhebung und Aufbereitung der Außenhandelsstatistik</b>	
1. Erhebung der Daten .....	14
1.1 Extrahandelsstatistik .....	14
1.2 Intrahandelsstatistik .....	14
1.3 Befreiungen .....	15
1.4 Anmeldeformen .....	15
2. Aufbereitung der Daten .....	16
2.1 Extrahandel .....	17
2.2 Intrahandel .....	17
2.3 Ansprechpartner .....	18
<b>III Veröffentlichung und Nutzung</b>	
1. Darstellung der Ergebnisse .....	19
2. Veröffentlichungen .....	20
3. Nutzung .....	22

Das Statistische Bundesamt erstellt Außenhandelsstatistiken über den Warenverkehr Deutschlands mit den einzelnen Partnerländern anhand von monatlichen Daten, die von der Gruppe Außenhandel erhoben, geprüft, aufbereitet und veröffentlicht werden. Die Außenhandelsstatistik ist in Deutschland als Zentralstatistik konzipiert, deren Organisation und Durchführung einzig dem Statistischen Bundesamt obliegt.

Außenhandelsstatistiken sind ein Schlüsselindikator für die Wirtschaftsentwicklung und somit ein wichtiges Instrument für zahlreiche öffentliche und private Entscheidungsträger. Sie ermöglichen beispielsweise nationalen und internationalen Behörden die Vorbereitung bi- und multilateraler Verhandlungen, helfen Unternehmen bei der Durchführung von Marktstudien und der Festlegung ihrer Handelsstrategie, gleichfalls sind sie eine unverzichtbare Informationsquelle für Zahlungsbilanzstatistiken, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung oder Konjunkturanalysen. Die Statistiken des Warenverkehrs dienen also verschiedenen Nutzerkreisen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Die vorliegende Broschüre soll einen Überblick über Fragen der Methodik und der Erhebung der Außenhandelsstatistik vermitteln und einen Beitrag zur Interpretation der Ergebnisse leisten.

### **Außenhandels- statistik** **Für wen? Wozu?**

Die Außenhandelsstatistik ist eine vom Gesetzgeber angeordnete Erhebung, die der Auskunftspflicht unterliegt. Anhand der Meldungen über die Ein- und Ausfuhren von Waren aus bzw. in die einzelnen Länder erstellt das Statistische Bundesamt jeden Monat Außenhandelsstatistiken.

Wer verwendet sie wozu?

- die Europäische Kommission für die Planung der Agrar- und Handelspolitik in Europa, für den Abschluss von Handelsvereinbarungen in der Welthandelsorganisation, bei Embargos von bestimmten Waren und für die Beobachtung sensibler Warenströme
- die internationalen Organisationen, um die Wirtschaftslage eines Landes einschätzen zu können
- der Staat, um die Wirtschaftspolitik für die einzelnen Bereiche festlegen zu können
- die Europäische Zentralbank sowie die Deutsche Bundesbank zur Erstellung der Zahlungsbilanzstatistiken
- die Bundesländer, um auf regionaler Ebene die Ausfuhr der Unternehmen zu fördern und zu unterstützen
- die Botschaften und Konsulate, die sich für die bilateralen Handelsbeziehungen interessieren
- die Wirtschaftsverbände, die regelmäßig detaillierte Berichte erhalten zur spezifischen Information ihrer Mitglieder
- jedes Unternehmen, das die Marktstellung seiner Produkte verfolgen möchte
- die Fachpresse und Medien zur Information eines breiten Publikums
- jeder, der sich für die Entwicklung des Außenhandels und der Stellung unseres Landes im internationalen Wettbewerb interessiert

## I Methodische Grundlagen der Außenhandelsstatistik

### 1. Gegenstand der Außenhandelsstatistik

- Gegenstand der Außenhandelsstatistik ist der grenzüberschreitende Warenverkehr Deutschlands mit dem Ausland, d.h. alle körperlich ein- und ausgehenden Waren sowie elektrischer Strom werden erfasst und nachgewiesen. Das betrifft auch den Handel mit Waren, die unentgeltlich oder auf ausländische Rechnung ein- bzw. ausgeführt werden. **Erhebungsgegenstand**
- Dienstleistungen aller Art sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Außenhandelsstatistik; Ausnahme: Veredelungsgeschäfte im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen; diese werden in der Außenhandelsstatistik erfasst und nachgewiesen.  
Seit Berichtsmonat Januar 2007 sind grenzüberschreitende Warenbewegungen im Zusammenhang mit Reparaturen (und Wartungsarbeiten) von der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik befreit.
- Das Erhebungsgebiet umfasst das Gebiet Deutschlands (einschließlich Freizonen und Helgoland), ohne den Zollausschluss Büsingen. Ausland ist das Gebiet außerhalb des Erhebungsgebiets. **Erhebungsgebiet**

### 2. Verkehrsarten und andere Abgrenzungen in der Außenhandelsstatistik

Um eine Einteilung der Gesamtheit der grenzüberschreitenden Warenverkehre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen, unterteilt man diese in Verkehrsarten:

- Einfuhr = das Verbringen von Waren aus dem Ausland nach Deutschland **Verkehrsarten**
- Ausfuhr = das Verbringen von Waren aus Deutschland in das Ausland
- Durchfuhr = die Beförderung von Waren aus dem Ausland durch Deutschland in das Ausland. Grundsätzlich sind diese Warentransaktionen von der Anmeldung zur Statistik befreit.

Die Verkehrsarten Einfuhr und Ausfuhr sind für detaillierte statistische Aussagen in Einfuhr- und Ausfuhrarten gegliedert:

- Einfuhr in den freien Verkehr **Einfuhrarten**
- Einfuhr zur aktiven Eigen- und Lohnveredelung
- Einfuhr nach passiver Veredelung
- Einfuhr auf Zolllager und in Freizonen
- Ausfuhr aus dem freien Verkehr **Ausfuhrarten**
- Ausfuhr nach aktiver Eigen- und Lohnveredelung
- Ausfuhr zur passiven Veredelung
- Ausfuhr aus Zolllager und Freizonen

<b>Unterscheidung nach Einfuhr- u. Ausfuhrarten</b>	Die Untergliederung nach Einfuhr- und Ausfuhrarten ermöglicht die Darstellung des Außenhandels nach dem System des Generalhandels und dem des Spezialhandels.
<b>Generalhandel</b>	Der Generalhandel umfasst a l l e nach Deutschland eingehenden und aus Deutschland ausgehenden Waren mit Ausnahme der Waren der Durchfuhr. Diese finden in der Außenhandelsstatistik keine Berücksichtigung.
<b>Spezialhandel</b>	Der Spezialhandel umfasst dagegen im Wesentlichen nur die Waren, die zum Gebrauch, Verbrauch, zur Be- oder Verarbeitung in Deutschland eingehen und die Waren, die aus der Erzeugung und der Be- und Verarbeitung in Deutschland stammen und ausgehen.
<b>Unterscheidung Generalhandel-Spezialhandel</b>	<p>Im Spezialhandel sind im Unterschied zum Generalhandel, <b>nicht</b> enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Einfuhr von Waren <b>auf</b> Lager</li><li>• die Ausfuhr von Waren <b>aus</b> Lager</li></ul> <p>Eingeschlossen im Spezialhandel sind jedoch die Übergänge (Entnahmen) <b>aus</b> Lager in den freien Verkehr oder in die aktive Veredelung.</p> <p>Die Generalhandelsergebnisse eignen sich insbesondere für internationale Vergleiche, weil in diesem Nachweis sämtliche grenzüberschreitende Warentransaktionen enthalten sind. Die Ergebnisse des Spezialhandels sind hingegen geeignet, um Aufschlüsse über die produktions- und verbrauchswirtschaftliche Bedeutung der Warenverkehre zu erhalten.</p>

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Der grenzüberschreitende Warenverkehr, d. h. die Statistik des Außenhandels wird von jedem Mitgliedsland der EU auf monatlicher Basis erstellt.

Dabei wird zwischen den Warenbewegungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und dem Handel mit Nicht-EU-Ländern (Drittländern) unterschieden.

Den rechtlichen Rahmen legt die EU durch Verordnungen fest, die nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EG unmittelbare Gesetzeskraft in den Mitgliedsländern erlangen.

<b>EU-Recht</b>	<p>Die Rechtsvorschriften der EU sichern die Interessen der Gemeinschaft und dienen der Vereinheitlichung der Methoden und der Erhebung in den einzelnen Mitgliedstaaten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates vom 22. Mai 1995 über die Statistiken des Warenverkehrs der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit Drittländern (ABl. EG Nr. L 118 S. 10) in der jeweils gültigen Fassung (anwendbar bis 31.12.2009),</li><li>– Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 06. Mai 2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates (ABl. EG Nr. L 152 S. 23) in der jeweils gültigen Fassung (anwendbar ab 01.01.2010),</li><li>– Verordnung (EG) Nr. 1917/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 11</li></ul>
-----------------	---

1172/95 des Rates im Hinblick auf die Außenhandelsstatistik (Abl. EG Nr. L 229 S. 14) in der jeweils gültigen Fassung,

- Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den gemeinsamen Zolltarif (Abl. EG 1987 Nr. L 256 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung,
- Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/1991 des Rates (Abl. EU Nr. L 102 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung,
- Verordnung (EG) Nr. 1982/2004 der Kommission vom 18. November 2004 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1901/2000 und (EWG) Nr. 3590/92 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung,

Die nationalen Gesetze tragen, entsprechend dem Prinzip der Subsidiarität, den nationalen Interessen Rechnung und regeln nicht harmonisierte Erhebungstatbestände und Erhebungsmerkmale:

### Nationales Recht

- Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatGes) vom 1. Mai 1957 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7402-1, veröffentlichten bereinigten Fassung,
- Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (AHStatDV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1993),
- Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565),

### 4. Erhebungsmerkmale

In der Außenhandelsstatistik werden Mengen und Werte der ein- bzw. ausgeführten Waren primär nach Warenarten und Ländern gegliedert.

Darüber hinaus werden jedoch noch weitere Daten erfragt, die im Zusammenhang mit der physischen Warenbewegung von grundsätzlichem Interesse sind.

Zu den für die Veröffentlichung wichtigsten Erhebungsmerkmalen zählen:

- Warennummer, Wert, Menge, Ursprungsland/Versendungsland bei der Einfuhr, Bestimmungsland bei der Ausfuhr  
weitere Merkmale der Erfassung sind u. a.:
- Geschäftsart, Statistisches Verfahren, inländisches Herkunfts-(bundes)land bei der Ausfuhr bzw. Ziel(bundes)land bei der Einfuhr, Verkehrszweig

Die Menge einer Ware wird grundsätzlich in Kilogramm erfasst und in Tonnen bzw. Dezitonnen (= 100 kg) nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Eigenmasse der Ware, ohne Umschließungen. Für ausgewählte Warenarten wird gem. Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik die Menge zusätzlich in einer anderen, der sog. »Besonderen Maßeinheit« erfasst (je nach Warenart z. B. in Stück, Liter, Kubikmeter).

### Menge

**Warenwert** Entsprechend den internationalen Standards wird als Warenwert der Statistische Wert zu Grunde gelegt. Dies ist der Wert der Waren an der deutschen Außengrenze.

Der Statistische Wert ergibt sich in der Regel aus dem in Rechnung gestellten Entgelt für eine Ware beim Kauf im Einfuhrgeschäft oder beim Verkauf einer Ware im Ausfuhrgeschäft, wobei eine Kostenabgrenzung frei deutsche Grenze vorzunehmen ist.

Zölle, Steuern oder andere Abgaben, die anlässlich der Einfuhr- bzw. Ausfuhr erhoben wurden, sind nicht im Statistischen Wert enthalten.

*Beispiel: Verkauf – Rechnungspreis 10 000 €*

Lieferbedingung	Statistischer Wert	Berechnungen
<i>frei deutsche Grenze oder FOB Bremen</i>	10 000 €	<i>keine Zu- oder Abschläge, da Rechnungspreis »freidt. Grenze«</i>
<i>ab Werk (Versicherungs- und Beförderungskosten Versandort bis dt. Grenze: 500 €)</i>	10 500 €	<i>Rechnungspreis <b>plus</b> 500 € Versicherungs- und Beförderungskosten bis zur deutschen Grenze</i>
<i>CIF New York (Versicherungs- und Beförderungskosten dt. Grenze – Bestimmungsort New York: 1 500 €)</i>	8 500 €	<i>Rechnungspreis <b>minus</b> 1 500 € Versicherungs- und Beförderungskosten ab dt. Grenze bis New York</i>

- Für Waren, die unentgeltlich oder im Rahmen eines meldepflichtigen Miet- oder Leasinggeschäftes geliefert werden, ist als Statistischer Wert der Preis der Ware, der im Falle eines Kaufgeschäftes unter den Bedingungen des freien Wettbewerbs vermutlich berechnet worden wäre, anzugeben. Entsprechend ist bei (unentgeltlichen) Warenverkehren zur Veredelung zu verfahren.
- Bei der Versendung/beim Eingang nach Veredelung entspricht der Wert dem Gesamtbetrag, der beim Verkauf der veredelten oder reparierten Waren berechnet worden wäre. Vereinfacht kann dieser wie folgt berechnet werden:  
Veredelungskosten (Lohn, Material, Zubehör) – **plus** dem Wert der zuvor aus- oder eingeführten unveredelten Waren sowie den Versicherungs- und Beförderungskosten bis zur deutschen Grenze.



*Beispiel: Wiederausfuhr nach aktiver Veredelung (Be- und Verarbeitung in Deutschland)*

Wert der eingeführten unveredelten Waren frei dt. Grenze	30 000 €
angefallene Veredelungskosten (Material, Lohn)	+ 17 000 €
Versicherungs- und Beförd. Kosten bis zur dt. Grenze	+ 300 €
Statistischer Wert bei Wiederausfuhr	= 47 300 €

Die Warenarten werden entsprechend der 8-stelligen Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) untergliedert. Dieses entspricht der »Kombinierten Nomenklatur« (KN), die für alle Mitgliedstaaten verbindlich vorgegeben ist. In Deutschland ist keine tiefere Gliederung auf nationaler Ebene vorgesehen.

**Warenart**

Die Warennummern sind in den ersten 6 Stellen mit dem Code des »Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren« (HS) identisch, der weltweit für zolltarifliche Zwecke und zur Erhebung außenhandelsstatistischer Daten verwendet wird.

Welche Warenklassifikationen gibt es auf internationaler Ebene für Außenhandelsstatistiken und durch wen wurden sie erstellt?

- Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren (HS), (ca. 5 000 sechsstellige Unterpositionen) – Weltzollorganisation

**Warenverzeichnisse**

*Wird auch als Definitionsnomenklatur für andere Güterverzeichnisse verwendet (z. B. Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Union (CPA)).*

- Kombinierte Nomenklatur (KN)/Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) (ca. 10 000 achtstellige Unterpositionen/Warennummern) – Europäische Union/Statistisches Bundesamt

*Gliedert das HS in der siebten und achten Stelle für zolltarifliche und statistische Zwecke der Europäischen Union tiefer. Wird für die Anmeldung zur Ausfuhr und zur Intra-handelsstatistik verwendet.*

*Die Kombinierte Nomenklatur ist für alle Mitgliedstaaten der EU verbindlich.*

- Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC Rev. 4) mit ca. 3 000 Positionen - Vereinte Nationen

*Findet in den Veröffentlichungen von Außenhandelsdaten wegen der für Wirtschaftsanalysen geeigneten Struktur weltweit Verwendung. Es gruppiert die Positionen und Unterpositionen des HS nach größeren Warengruppen, nach dem Bearbeitungsgrad und nach produktionstechnischen Zusammenhängen. Daraus resultiert eine gute Vergleichbarkeit bei der Klassifikation auf ihrer tiefsten Ebene.*

In Ausnahmefällen werden vom Statistischen Bundesamt bei der Anmeldung nach Warenarten Vereinfachungen zugelassen:

**Vereinfachte  
warenmäßige  
Anmeldung**

- Für Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate, Geräte, Beförderungsmittel und Instrumente der Kapitel 84 bis 90 des WA.

- Für Komponenten vollständiger Fabrikationsanlagen (nur mit Genehmigung durch das Statistische Bundesamt).
- Für bestimmte Warenezusammenstellungen (zum Teil nur mit Genehmigung durch das Statistische Bundesamt).

Gibt es noch andere Warengliederungen für Außenhandelsergebnisse?

### Andere Gliederungen

- Als tiefste warenmäßige Unterteilung liegen Ergebnisse nach dem 11-stelligen Code des Elektronischen Zolltarifs, basierend auf dem 10-stelligen TARIC-Code (Integrierter Tarif der EG) vor. Diese zolltarifliche Nomenklatur wird nur bei Einfuhren aus Drittländern angewendet. (Die ersten acht Stellen dieser Codenummer sind mit der Warennummer identisch).
- Die Warennummern werden für spezielle Zwecke auch zu anderen Warengruppierungen als SITC zusammengefasst. Die wichtigsten sind:
- die Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW). Dies ist eine nur in Deutschland angewandte zusammenfassende Warengliederung des Außenhandels für die Ergebnisreihen, die nach dem jeweiligen Gebietsstand bis in das Jahr 1936 zurück vorliegen. Durch eine Revision im Jahre 2002, ist die Vergleichbarkeit der Reihen mit Daten vor 2000 stark beeinträchtigt.
- die Güterabteilungen (bis 1996: Gütergruppen und -zweige) des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP). Sie erleichtern den Vergleich zwischen Produktions- und Außenhandelsdaten.

### Partnerländer

Im Außenhandel werden die Partnerländer nach verschiedenen Prinzipien erfasst. Erhebungsmerkmal für Partnerlandsangaben ist das Bestimmungsland bei der Ausfuhr und das Ursprungsland sowie das Versendungsland bei der Einfuhr.

- **Bestimmungsland** ist das Land, in dem die Waren aus Deutschland ge- oder verbraucht, be- oder verarbeitet werden sollen. Ist das Bestimmungsland nicht bekannt, gilt das letzte zum Zeitpunkt der Ausfuhr bekannte Land, in das die Waren körperlich verbracht werden sollen, als Bestimmungsland.
- **Ursprungsland** ist das Land, in dem eine Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde oder ihre letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erhalten hat.
- Sind an der Herstellung einer Ware zwei oder mehr Länder beteiligt, gilt als Ursprungsland das Land, in dem die letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung stattgefunden hat. Werden Waren deutschen Ursprungs wiedereingeführt, tritt anstelle des Ursprungslandes grundsätzlich das Land, aus dem diese Waren körperlich nach Deutschland gelangen. Gleiches gilt für die Wiedereinfuhr von Waren nach passiver Veredelung (im Ausland).

- **Versendungsland** ist das Land, aus dem die Waren in das Erhebungsgebiet verbracht worden sind, ohne dass sie in Durchfuhrländern anderen als den mit der Beförderung zusammenhängenden Aufenthalten oder Rechtsgeschäften unterworfen wurden. Ist dieses Land nicht bekannt, gilt als Versendungsland das Ursprungsland.

*Beispiel: Eine von Deutschland in Rußland erworbene Ware wird in Polen zollrechtlich zum freien Verkehr abgefertigt und nach Deutschland verbracht. Ursprungsland ist in diesem Fall Rußland und Polen das Versendungsland.*

Die national veröffentlichten Ergebnisse weisen einführseitig stets das Ursprungsland nach, während die Ergebnisübermittlung an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) bei den Einfuhren aus den einzelnen Mitgliedstaaten nach dem Versendungslandprinzip erfolgt und auch entsprechend publiziert werden. Die Einfuhren aus Drittländern werden von EUROSTAT in der Ergebnisdarstellung für die Gemeinschaft als Ganzes gleichermaßen nach Ursprungsländern nachgewiesen.

Die Anmeldung und Erfassung der Länderangaben erfolgt nach dem jeweils gültigen »Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik« (ISO-Alpha-2-Buchstaben-Code für Länder) der einzelnen Länder und Gebiete.

**Erfassung der Länder**

- **Art des Geschäfts** ist die Transaktion, die mit dem Vertragspartner des Handelsgeschäfts vereinbart wurde (z. B. Kauf/Verkauf, Kommission, Konsignation, aktive oder passive Veredelung).
- Das **statistische Verfahren** beschreibt die Verwendung einer Ware im statistischen Sinn und dient somit der Bestimmung der einzelnen Einfuhr- und Ausfuhrarten (gilt nur für den Extrahandel).

**Andere aus gewählte Erfassungsmerkmale**

Rückfragen zur Methodik der Außenhandelsstatistik nimmt entgegen:

Jürgen Elberskirch, Tel. 06 11 / 75 25 84,  
E-Mail: juergen.elberskirch@destatis.de

Rückfragen zu den Warengliederungen oder dem Länderverzeichnis nimmt entgegen:

Heinrich Peschke, Tel. 06 11 / 75 28 63,  
E-Mail: heinrich.peschke@destatis.de

## II Erhebung und Aufbereitung der Außenhandelsstatistik

### 1. Erhebung der Daten

Die Außenhandelsstatistik wird **erhebungstechnisch** zwischen Extrahandel und Intrahandel unterschieden. Die Erfassung der Daten über die grenzüberschreitenden Warenbewegungen erfolgt im Grundsatz entweder klassisch über die Zollverwaltung (Extrahandel) oder im Wege einer direkten Firmenanmeldung (Intrahandel).

#### 1.1 Extrahandelsstatistik

Die Extrahandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr Deutschlands mit den sogenannten Drittländern (Nicht-EU-Staaten).

**Erhebung über den Zoll**

Die Erhebung der Extrahandelsdaten erfolgt traditionell über die Zollverwaltung im Zeitpunkt der Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Einfuhr- oder Ausfuhrförmlichkeiten im Rahmen des IT-Verfahrens ATLAS. Mit der Zollabwicklung werden gleichzeitig die zoll-, steuer-, außenwirtschaftsrechtlichen und die außenhandelsstatistischen Formalitäten erledigt.

Die statistischen Meldungen sind somit integraler Bestandteil der Zollanmeldungen und werden von den Zollstellen auf Vollständigkeit sowie offensichtliche Fehler geprüft und täglich dem Statistischen Bundesamt übermittelt.

**Wer ist auskunfts-pflichtig?**

Jede einfuhr- und ausfuhrseitige Warenlieferung bedingt die Erledigung von Zollförmlichkeiten. Im Allgemeinen liefert daher der **Einführer/Ausführer** als Zollanmelder die statistischen Angaben. Die Anmeldungen können auch durch einen Bevollmächtigten (z. B. Spediteur) vorgenommen werden.

#### 1.2 Intrahandelsstatistik

Die Intrahandelsstatistik erfasst den grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).

**Intrastat-System**

Hierbei handelt es sich um ein Erhebungssystem in Form einer Direktanmeldung durch die beteiligten Unternehmen. Das Intrastat-System ist u. a. durch eine enge Verknüpfung mit dem Umsatzsteuersystem gekennzeichnet, welches eine (indirekte) Kontrolle über die monatlich von den Unternehmen bei den Finanzämtern abzugebenden Umsatzsteuer-Voranmeldungen ermöglicht.

**Welche Warentransaktionen erfasst das Intrastat-System?**

Im Intrastat-System sind grenzüberschreitende Warentransaktionen nur unter **zwei** Voraussetzungen anzumelden:

1. es muss sich um sogenannte **Gemeinschaftswaren** handeln. Das sind insbesondere Waren, die entweder in der EU gewonnen bzw. hergestellt wurden, oder verzollte Drittlandswaren.
2. die Warenbewegung hat zwischen Gebieten der EU-Mitgliedstaaten stattgefunden, die auch zum **Umsatzsteuergebiet der EU** gehören.

Ist jedoch für die Eingänge und Versendungen von Gemeinschaftswaren ein Zollpapier für Zoll- oder Steuerzwecke erforderlich, so tritt dieses anstelle des Intrastat-Systems.

**Wer ist auskunftspflichtig?**

Meldepflichtig sind die am innergemeinschaftlichen Warenverkehr beteiligten umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen. Zur Entlastung der Unternehmen ist eine Anmeldeschwelle festgelegt, unterhalb derer keine statistische Anmeldung erforderlich ist. Daneben sind bestimmte Warentransaktionen nicht meldepflichtig.

### 1.3 Befreiungen

Ausgenommen von der Anmeldung zur Außenhandelsstatistik sind u. a. Warenbewegungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (z. B. Übersiedlungsgut) sowie vorübergehende Warenein- und ausführen (z. B. Messe- und Ausstellungsgut). Die Befreiungstatbestände sind in den jeweiligen Befreiungslisten für die beiden Erhebungssysteme erschöpfend aufgeführt.

Neben diesen spezifischen Ausnahmen, die unabhängig vom angewandten Erhebungssystem gelten, existieren jedoch noch allgemeine Befreiungen, die die Besonderheiten der Erhebungssysteme berücksichtigen:

- Im Rahmen der Erhebung über die Zollstellen (Extrastat) müssen Warensendungen bis zu einem Wert von 1 000 € nicht schriftlich (elektronisch) gemeldet werden, soweit das Gesamtgewicht der Sendung 1 000 kg nicht übersteigt.
- Bei direkter Firmenbefragung (Intrastat-System) sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von derzeit 400 000 € nicht übersteigen, von der Meldung befreit.

### 1.4 Anmeldeformen

Die traditionelle Datenerhebung auf Vordrucken (Einheitspapiere, Vordruck N) ist nahezu vollständig durch moderne Meldeverfahren abgelöst worden. Für 99,5 % aller Meldungen des Extrahandels bzw. 95 % aller Intrastat-Meldungen erfolgt die Anmeldung in elektronischer Form.

– Extrahandel

- Statistische Meldungen über Ein- und Ausfuhren im Warenverkehr mit Drittländern basieren auf den Zollanmeldungen. Im Rahmen von »ATLAS« (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) werden die für die Zollbehandlung erforderlichen Angaben (einschließlich der Statistikdaten) elektronisch der zuständigen Zollstelle übermittelt. Nach Auswertung durch die deutsche Zollverwaltung werden dem Statistischen Bundesamt die statistikrelevanten Daten täglich elektronisch übermittelt.
- Für die (wenigen) nicht in »ATLAS« abgebildeten Zollverfahren leiten die Zollstellen die statistischen Exemplare der Vordrucke wie bisher an das Statistische Bundesamt weiter.

– Intrastat

Die Übermittlung der statistischen Daten innerhalb des Intrastat-Erhebungssystems erfolgt überwiegend online via 'IDEV' (Internet DatenErhebung im Verbund) oder eSTATISTIK.core. Der Anmelder/

Auskunftspflichtige kann zwischen nachstehenden Meldeformen wählen:

- **Online-Formularanmeldung**  
Die »Intrahandel-Formularanmeldung« in IDEV ermöglicht die Online-Erfassung und Übermittlung der Intrahandelsdaten. Die Meldedaten werden unter der Steuernummer des zuvor ausgewählten Auskunftspflichtigen gemeldet. Im Meldeformular können die Angaben des Auskunftspflichtigen daher nicht geändert werden.
- **Online-Formularanmeldung für Drittanmelder**  
Diese Meldeform ermöglicht die Eingabe der Meldedaten als Drittanmelder. Die »Formularanmeldung-Intrahandel für Drittanmelder« richtet sich vor allem an Dienstleister (z. B. Steuerbüros oder Speditionen) und Firmen, die für weitere auskunftspflichtige Unternehmen melden möchten.
- **Datei-Upload in IDEV**  
Die »Dateianmeldung-Intrahandel« in IDEV ermöglicht den einfachen Dateiupload von Meldedateien. Die Meldedateien können offline erstellt und über den Menüpunkt »**Dateimeldung-Intrahandel**« an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
- **eSTATISTIK.core**  
CORE steht für »Common Online Rawdata Entry« und unterstützt die automatisierte Gewinnung der statistischen Rohdaten aus den betrieblichen Daten von Unternehmen sowie die automatisierte Übermittlung an das Statistische Bundesamt.

Detaillierte Informationen zu den Online-Meldungen können über die nachstehenden Web-Adressen abgerufen werden:

Allgemeine IDEV-Online-Hilfe:

<http://www-idev.destatis.de/idev/doc/hilfe.html>

IDEV Intrahandel Online-Hilfe

<http://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/hilfe.html>

IDEV-Login:

<http://www-idev.destatis.de/idev/>

eSTATISTIK.core:

<http://www.statspez.de/core/>

## 2. Aufbereitung der Daten

Im Statistischen Bundesamt werden monatlich rund 18 Millionen Anmeldepositionen der Ein- und Ausfuhr bearbeitet.

Erste Gesamtergebnisse liegen 40 Tage, detaillierte Ergebnisse circa 8 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums (Kalendermonat) vor.

Dazwischen liegen Schritte wie maschinelle Aufbereitung und Prüfung, Aufgliederung nach verschiedenen Waren- und Länderkategorien, Berechnung von Wert- und Mengenindizes und Schätzung des Anteils nicht gemeldeter Transaktionen.

### 2.1 Extrahandel

Die Extrahandelsbelege werden weitgehend maschinell gelesen und in den Verarbeitungsprozess übernommen.

Die elektronisch übermittelten Daten werden nach Registrierung direkt in der Großrechenanlage verarbeitet. Ein Datenverarbeitungsprogramm unterzieht sämtliche Daten einer Vielzahl von verschiedenen Plausibilitätsprüfungen.

Die Durchführung solcher maschineller Plausibilitätskontrollen ergibt sich aus der Menge des zu bearbeitenden Materials und dem Qualitätsanspruch, der an diese Statistik gestellt wird. Die Plausibilitätskontrollen teilen sich in Schlüsselzahlkontrollen und Kombinationskontrollen.

Schlüsselzahlkontrollen zeigen Fehler wie fehlende oder falsche Codierungen der Waren, der Länderangaben, des Statistischen Wertes und der Menge auf.

Bei den Kombinationskontrollen werden verschiedene Merkmale im Zusammenhang betrachtet und auf mögliche Fehler untersucht.

Beispiele:

- »Geschäftsart« = Verkauf / »Statistisches Verfahren« = Ausfuhr zur passiven Veredelung;
- »Warenart« = Bananen / »Ursprungsland« = Niederlande;
- übermäßig hohe bzw. niedrige Durchschnittswerte einer Warenart.

Die erfassten Daten werden nach Durchführung des maschinellen Prüfprogramms bearbeitet. »Fragliche« Fälle werden durch Rückfragen beim Anmelder/Auskunftspflichtigen geklärt und ggf. korrigiert. Erst wenn alle Daten »plausibel« sind, erfolgt die Freigabe zur Veröffentlichung.

Durch Verzögerungen bei der Anmeldung sowie durch Rückfragen können in geringem Umfang Einfuhren und Ausfuhren in einem späteren Berichtszeitraum nachgewiesen sein.

### 2.2 Intrahandel

Daten der Beleganmeldung (Vordruck N) werden über Belegleser maschinell erfasst. Im Intrahandel werden die statistischen Daten jedoch überwiegend mit magnetischen Datenträgern bzw. online angemeldet. Die Intrastatdaten werden täglich in ein eigenes Leitungsnetz eingespielt und im Rahmen der »Automatisierten Sachbearbeitung« kontrolliert, korrigiert und für die Veröffentlichung vorbereitet.

Die Sicherung der Vollständigkeit der Intrahandelsmeldungen wird durch einen Abgleich mit den Umsatzsteuerdaten gewährleistet. Anhand der von der Steuerverwaltung übermittelten Daten der Unternehmen über deren innergemeinschaftliche Erwerbe und Lieferungen im Vergleich zu den im Unternehmensregister im Statistischen Bundesamt gespeicherten Meldedaten lässt sich feststellen, ob und inwieweit die auskunftspflichtigen Unternehmen ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind.

Bei Verletzung der Meldepflicht werden die betreffenden Unternehmen vom Statistischen Bundesamt aufgefordert, die fehlenden

**Kontrolle**

Meldungen nachzureichen bzw. die Ursachen für die Abweichungen aufzuklären. Bei Verstößen gegen die Meldepflicht können vom Statistischen Bundesamt gegen die betreffenden Unternehmen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt werden.

Rückfragen zur Erhebung und Aufbereitung der Außenhandelsstatistik nimmt entgegen:

Karl-Heinz Palmes, Tel. 06 11 / 75 22 59,  
E-Mail: karl-heinz.palmes@destatis.de

**Ansprech-  
partner im  
Außenhandel**

### **2.3 Auskunftsdienst Außenhandel**

#### **Allgemein**

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 66 oder -24 81

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 03

Email: info-aussenhandel@destatis.de

#### **Für Fragen zu Rechtsvorschriften sowie Methodik (zum Beispiel Auskunftspflicht):**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 25 84

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 34

#### **Für Fragen zu Anträgen der Geheimhaltung von Außenhandlungsergebnissen:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 24 87

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65

#### **Für Fragen zu Warennummern und Warensystematiken:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 28 63

Fax: +49 (0) 611 75 / 27 76

#### **Intrahandel**

#### **Für Fragen zum Meldesystem IDEV-Intrahandel:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 2349, -33 90, -32 38

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 22

#### **Für Fragen zu ASCII - Dateien:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 27 43, -36 09, -27 05

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 22

#### **Für Fragen zu XML - Dateien:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 33 90, -29 51

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 22

#### **Bestellung des Vordrucks N und der aktuellen Ausfüllanleitung:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 32 31

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65

#### **Für Fragen zur Intrahandels-Daten-Erfassungs-Software (IDES):**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 23 49, -32 38, -34 60

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 22

#### **Für Fragen zur Registrierung und Steuernummer aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UstVA):**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 44 17, -28 65, -27 41

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 22

#### **Für Fragen zur Erhebung oder Aufbereitung der Daten zur Intrahandelsstatistik:**

Telefon: +49 (0) 611 75 / 45 25

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65

#### **Für Beratungen und Bearbeitung von Erinnerungen im Intrahandel:**

Telefon: +49 (0) 611 75-23 00

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65



### Extrahandel

#### Für Fragen zum Meldesystem IDEV-Extrahandel:

Telefon: +49 (0) 611 75 / 33 90, -24 80

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 22 oder -39 65

#### Für Fragen zu ASCII-Dateien:

Telefon: +49 (0) 611 75 / 24 80

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65

#### Für Fragen zur Methodik und Codierungen:

Telefon: +49 (0) 611 75 / 22 59, -34 87

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65

#### Für Fragen zum Anmeldeverfahren ATLAS:

Telefon: +49 (0) 611 75 / 22 59, -34 87

Fax: +49 (0) 611 75 / 39 65

## III Veröffentlichung und Nutzung

### 1. Darstellung der Ergebnisse

Die Arbeiten zur Erstellung der Außenhandelsstatistik werden mit der Darstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse abgeschlossen. Obwohl die Aufbereitung der Außenhandelsdaten getrennt nach Intra- und Extrahandel erfolgt, werden die Ergebnisse über die Ein- und Ausfuhren für beide Erhebungsbereiche zusammen veröffentlicht.

Neben den Ergebnissen der Einfuhr und Ausfuhr in tatsächlichen Werten (nominale Entwicklung) werden im Rahmen der Außenhandelsstatistik Indizes und das Volumen berechnet. Das Volumen wird durch Multiplikation der Menge des Berichtsmonats mit dem Durchschnittswert des Basisjahres ermittelt. Das Volumen gibt an, wie groß die Einfuhren bzw. Ausfuhren im Berichtszeitraum gewesen wären, wenn die Durchschnittswerte des Basisjahres konstant geblieben wären. Der Index der tatsächlichen Werte stellt die Entwicklung der nominalen Werte gegenüber dem Basiszeitraum dar. Der Index des Volumens (nach Laspeyres) gibt die von Durchschnittswertveränderungen bereinigte Außenhandelsentwicklung wieder. Der Index der Durchschnittswerte (nach Paasche) gibt Auskunft über die Bewegung der Einfuhr- und Ausfuhrdurchschnittswerte auf der Grundlage der Grenzübergangswerte. Die Terms of Trade geben an, wie sich die Kaufkraft einer Exporteinheit, gemessen in Importeinheiten, im Vergleich zum Basisjahr verändert hat. Tabellen zur Index- und Volumenberechnung sind in der Fachserie 7 »Außenhandel«, Reihe 1 »Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel« veröffentlicht.

Es ist gesetzlich festgelegt, dass die für die Außenhandelsstatistik erteilten Angaben eines Auskunftspflichtigen vom Statistischen Bundesamt in gewissem Umfang geheim zu halten sind. So dürfen *Einzelangaben*, d.h. Angaben in tieferer Gliederung als nach Waren, Ländern und Bundesländern grundsätzlich nicht bekannt gegeben werden. Der Name der Auskunftspflichtigen unterliegt immer der Geheimhaltung.

Das Landgericht Mannheim hat mit Beschluss vom 18. Juli 2007 ausdrücklich klargestellt, dass § 16 des Bundesstatistikgesetzes verfassungskonform dahingehend auszulegen ist, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, ohne Zustimmung des Betroffenen auch im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht gegen den Betroffenen verwendet werden dürfen.

### Geheimhaltung

Diese Entscheidung ist für die amtliche Statistik von besonderer Bedeutung, bestätigt sie doch den hohen Stellenwert des Statistikgeheimnisses.

Macht ein Auskunftspflichtiger geltend, dass bei einer Publikation der Ergebnisse unternehmensbezogene Daten bekannt werden, weil er z. B. Alleinimporteur ist, so kann das Statistische Bundesamt auf seinen Antrag von einer Veröffentlichung ganz oder teilweise absehen.

### 2. Veröffentlichungen

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik erfolgt in Form von Pressemitteilungen. Über das Internet auf unserer Homepage [www.destatis.de](http://www.destatis.de) unter dem Punkt »Außenhandel« über den Publikationsservice und die Online-Datenbank GENESIS-Online. Außerdem können Außenhandelsergebnisse gegen Kostenerstattung angefordert werden bei:

**Statistisches Bundesamt**  
**Gruppe VB-Außenhandel**  
**Auskunftsdienst Außenhandel**  
**65180 Wiesbaden**

**E-Mail:** [info-aussenhandel@destatis.de](mailto:info-aussenhandel@destatis.de)

#### Regelmäßige Veröffentli- chungen

- **Pressemitteilungen**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden zunächst Pressemitteilungen über Ergebnisse des Außenhandels bekannt gegeben. Die ersten monatlichen Gesamtzahlen (Einfuhr, Ausfuhr, Saldo) liegen in Form einer solchen Pressenotiz knapp 40 Tage nach Ende des Berichtsmonats vor. Eine weitere Pressemitteilung informiert vierteljährlich über den Warenverkehr (als Gesamtzahl) mit wichtigen Partnerländern im abgelaufenen Quartal und dessen Entwicklung. Außerdem erscheinen Pressemitteilungen zu besonderen Anlässen.

- **Internetseiten der Außenhandelsstatistik**

Auf den Seiten der Außenhandelsstatistik sind veröffentlicht:

**Gesamtentwicklung**

Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels ab 1950

Außenhandel nach Bundesländern

Monatsdaten unter »Konjunkturindikatoren«

Lange Reihen »Einfuhr, Ausfuhr, Saldo«, Einfuhr nach Gütergruppen, Ausfuhr nach Gütergruppen

**Handelspartner**

Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel

**Handelswaren**

Einfuhr und Ausfuhr nach Güterabteilungen

Monatliche Erdgasimporte

Monatliche Rohölimporte

- **Publikationsservice**

Über den Publikationsservice können kostenfrei folgende Veröffentlichungen abgerufen werden:

Fachserie 7 Reihe 1 »Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel«

Fachserie 7 Reihe 4.1 »Gesamtentwicklung ab 1950«

Fachserie 7 Reihe 4.2 »Rangfolge der deutschen Handelspartner ab 1950«

Foreign Trade by Groups of the SITC Rev. 4 and by Countries

Bis Dezember bzw. Jahr 2008:

Fachserie 7 Reihe 3 »Außenhandel nach Ländern und Warengruppen«

Fachserie 7 Reihe 7 »Außenhandel nach Ländern und Güterabteilungen der Produktionsstatistiken«

Veröffentlichung »Außenhandel nach Ländern und Warengruppen«

- **Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel**

Die *Monatsveröffentlichung* enthält die wichtigsten Ein- und Ausfuhrzahlen sowie Übersichten über Außenhandelsvolumen und -indizes.

Der Jahresbericht mit erweitertem Tabellenprogramm enthält u. a. auch Angaben über den Generalhandel.

- **Reihe 4.1: Gesamtentwicklung ab 1950**

In dieser Reihe wird jährlich die Gesamtentwicklung seit 1950 der deutschen Ein- und Ausfuhr ausgewiesen.

- **Reihe 4.2: Rangfolge der deutschen Handelspartner ab 1950**

In dieser Reihe werden die jährlichen Rangfolgen der deutschen Handelspartner seit 1950 ausgewiesen.

- **Fremdsprachliche Veröffentlichungen**

**Foreign Trade by Groups of the SITC-Rev. 3 and by Countries (Special Trade)**

Diese *jährlich* erscheinende Veröffentlichung in englischer Sprache enthält die Ergebnisse des Außenhandels nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 3) mit Angaben nach Ursprungs- und Bestimmungsländern.

- **Datenbank GENESIS online**

Über die Auskunftsdatenbank GENESIS online können Außenhandelstabellen kostenfrei online abgerufen werden.

- **Klassifikationen**

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik ist neben der Buchausgabe als datenbankgestützte Anwendung auch auf CD-Rom erhältlich. Die CD-Rom unterstützt Suchaktionen, die **numerische** Abfrage nach einer Warennummer, die **hierarchische** Suche über Inhaltsverzeichnis, Positionen, Unterpositionen und Zwischenüberschriften, eine **Freitextsuche** im

Warenverzeichnis sowie eine durch **Stichwörter** unterstützte Suche. Außerdem stehen dem Nutzer Erläuterungen zu den Inhalten der Positionen und bestimmter Warennummern zur Verfügung. Warennummern und die dazugehörigen »Besonderen Maßeinheiten« können in ein benutzerspezifisches Verzeichnis extrahiert werden. Die CD-Rom informiert auch über die Änderungen im Warenverzeichnis und das aktuelle Länderverzeichnis.

Einzelne Kapitel des Warenverzeichnisses können kostenlos im Internet heruntergeladen werden.

Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 4).

Gegenüberstellung des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP), mit dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA), Ernährungswirtschaft und Gewerbliche Wirtschaft (EGW).

Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (abrufbar im Internet).

### 3. Nutzung

Außenhandelsdaten können gegen Kostenerstattung auch beim Statistischen Bundesamt angefordert werden. In erster Linie geht es dem Auskunftssuchenden um Ergebnisse in der Gliederung nach Waren und Ländern. Daneben werden auch Außenhandelsdaten nach anderer Gliederungen und Unterteilungen benötigt.

Die Bereitstellung von statistischem Zahlenmaterial im Rahmen des Auskunftsdienstes geschieht auf vielfältige Art und Weise.

Die angeforderten Daten werden je nachdem, ob es sich um einmalige oder periodisch wiederkehrende Auskünfte handelt, als Excel-, ASCII- oder CSV-Datei per E-Mail geliefert.

#### Nutzergruppen

Die amtliche Statistik versteht sich als moderner Informationsbetrieb und Dienstleister für Wirtschaft und Politik, Marktforschung und Wirtschaft.

Die Unternehmen und Verbände benötigen detaillierte Außenhandelsergebnisse zur Beobachtung und Analyse des Marktes, um Entscheidungen bei Handels-, Produktions- und Investitionsfragen effizient treffen zu können.

Die nationalen und internationalen politischen Instanzen beziehen aus der Außenhandelsstatistik wichtige Informationen, um regulierend oder stimulierend in den Wirtschaftskreislauf einzugreifen wie z. B.

- die Überwachung des Handels sensibler Waren (Waffen, Chemikalien usw.)
- die Einhaltung von Embargos
- die Zollpolitik (Antidumping-Maßnahmen, Abbau von Zöllen)
- die Ausgestaltung von Wirtschaftskooperationsverträgen.

#### Medien

Rundfunk, Fernsehen und die Tagespresse berichten regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen des deutschen Außenhandels und informieren somit ein breites Publikum.

Auch die Fachpresse publiziert und kommentiert Ergebnisse der Außenhandelsstatistik, insbesondere wenn aktuelle Ereignisse den Blick der Öffentlichkeit auf bestimmte Weltregionen lenken.

Die Außenhandelsstatistik ist primäre Informationsquelle für Institutionen, die die gesamtwirtschaftliche Entwicklung untersuchen, wie z. B. das Wirtschaftsministerium für die Durchführung von Konjunkturstudien, die Europäische Zentralbank oder die Deutsche Bundesbank zur Ermittlung der Zahlungsbilanz, Universitäten, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

**Wissenschaft  
und Forschung**

Die Außenhandelsstatistik wird auch künftig ihr fachstatistisches Produkt- und Dienstleistungsangebot weiter verbessern, besonders hinsichtlich der Aktualität der Ergebnisse und ihrer Nutzung über das Internet und das statistische Informationssystem GENESIS.

Rückfragen zur Veröffentlichung der Außenhandelsergebnisse nimmt entgegen:

Dirk Mohr, Tel. 06 11 / 75 24 66,  
E-Mail: [info-aussenhandel@destatis.de](mailto:info-aussenhandel@destatis.de)